

# Schriftliche Anfrage

betreffend **einer Begradigung der Veloverbindung Leimenegg-Oststrasse**

eingereicht von: Reto Diener, Grüne/AL

am: 25. Mai 2020

Geschäftsnummer: 2020.50

---

## Begründung und Fragen

Die Veloroute Nord (Regionale Route 45) führt zwischen der Leimenegg- und der Oststrasse über Rampen und enge Kurven, mehrheitlich im Mischverkehr mit Fussgängern, um die Pavillons (Varielbauten) der Kantonsschule am Leesteig herum. Die betroffene Stelle gehört weiterhin zur Veloschnellroute Nr. 1 von Oberwinterthur ins Stadtzentrum. In der Projektstudie "Velobahnen" von Juli 2013, Anhang 9 "Velobahn-Netz Stadt Winterthur" ist diese Stelle mit dem Vermerk 'Begradigung Radweg' versehen (Priorität mittel).

Die Varielbauten werden aktuell noch als Provisorien für verschiedene Schulhausrenovationen eingesetzt. Danach soll das Areal (im Besitz des Kantons) aber allenfalls anderweitig genutzt werden. Im Regierungsratsbeschluss vom 25.10.17 heisst es: "Die weitere Verwendung der Parzelle ST9264 (Villa Bühlhalde und «Varielbau») wird im Rahmen der Regionalstrategie Winterthur geprüft."

Das wäre die Gelegenheit, a) eine direkte Velo- und Fussgängerverbindung zu erstellen und b) die sehr steile und mit einer viel zu engen Kurve gebaute Rampe zur Eisenbahnunterführung mit einer veloverträglicheren Linienführung zu versehen. Beides sind Schwachstellen im Velonetz der Stadt Winterthur. Für die künftige Veloschnellroute entlang der Bahn muss an dieser Stelle zwingend eine Anpassung der Linienführung und Wegbreite vorgesehen werden.

Daraus ergeben sich die folgenden, konkreten Fragen:

- Hat die Verwaltung die Situation auf dem Radar? Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die beschriebenen Defizite wenn immer möglich beseitigt werden sollten?
- Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass für eine entsprechende Änderung der Linienführung (der Veloroute) keine Richtplanänderung notwendig ist, da diese noch im Richtplan-Anordnungsspielraum liegt? Wenn nein, warum nicht?
- Wäre es bezüglich einer neuen Linienführung des Radwegs nicht zweckmässig, die Festlegung einer geeigneten Baulinie im Rahmen des laufenden Baulinienrevisionspaketes dem Grossen Gemeinderat zu beantragen? Wenn nein, welche Planung besteht diesbezüglich sonst?
- Ist der Stadtrat bereit, gemeinsam mit dem Kanton nach einer Lösung für die beiden genannten Schwachstellen zu suchen und diese anzugehen? Wie beurteilt und plant er das weitere Vorgehen dazu?
- Wie ist der Stand bzgl. einer allfälliger Umnutzung des Areals seitens Kanton? Was kann über diese Pläne heute gesagt werden? Wann wird das Areal (voraussichtlich) freigespielt?